

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. August 1854.

Krankenpflege in Bremerhaven.

Die schweren Krankheitsfälle, welche im verflossenen Herbst in Bremerhaven unter den dort sich verweilenden Auswanderern plötzlich eintraten, schnell sich vermehrten und in höchst betrübender Weise mehrere Monate lang anhielten, haben zur Genüge gezeigt, welch ein dringendes Bedürfnis es für Bremerhaven sei, für solche und ähnliche Anstände die erforderlichen gesundheitspolizeilichen Einrichtungen zu besitzen. Wenngleich damals von den Behörden für die Gewährung des ärztlichen Beistandes, sowie für die Anschaffung der erforderlichen Locale, mit dankenswerther Sorgsamkeit alles Thunliche geleistet wurde, so war es doch theils unmöglich, bei einem Ereignisse, welches so schnell und so unerwartet eintrat, daß nichts dafür vorbereitet sein konnte, allen Anforderungen so bald und so genügend und vollständig, als es die dringenden Umstände erheischten, zu entsprechen, und theils zog dieses einen Kostenaufwand nach sich, der, wenn solche Vorgänge von Zeit zu Zeit sich wiederholen sollten, die Kosten bleibender Anstalten für die im öffentlichen Interesse zu gewährende Gesundheitspflege leicht übersteigen könnte. Und erwägt man endlich, daß wohl in keinem andern Orte Deutschlands durch die dort sich aufhaltenden Arbeiter an den verschiedenen Hafenanstalten, durch die Arbeiter auf den Schiffswerften, durch die Schiffsmannschaft und besonders durch die zuweilen in einer Zahl von mehreren Tausenden daselbst beherbergten Auswanderer verhältnißmäßig ein so großer Zusammenfluß von Personen sich findet, welche nirgends oder doch im Auslande eine Heimath besitzen und zugleich unbemittelt und ohne Angehörige sind, von welchen sie im Erkrankungsfall Hülfe erwarten können, als gerade in Bremerhaven, so tritt gewiß dort mehr als irgendwo die Nothwendigkeit bleibender Einrichtungen zur Sicherung des Gesundheitszustandes, so weit dafür durch menschliche Kräfte gesorgt werden kann, sowie zur Aufnahme, Verpflegung und Heilung Erkrankter hervor.

An solchen Einrichtungen fehlt es aber in Bremerhaven fast gänzlich, da dort außer einigen Krankenzimmern im Auswandererhause, nur ein aus Holz erbautes Haus für kranke Arbeiter und dürftige kleine Locale für kranke Handwerksgefallen vorhanden sind. Es ist daher in Veranlassung der traurigen Erfahrungen des letzten Jahres von dem Amt Bremerhaven, so wie von der Gesundheitspolizeicommission, welche dabei in der Wirksamkeit des Gesundheitsraths eine wesentliche Unterstützung gefunden hat, einer sorgfältigen Berathung unterzogen, was in dieser Hinsicht geschehen müsse.

Eine vollständige Organisirung der dortigen öffentlichen Gesundheitspflege ist für den Augenblick nicht thunlich, indem es dazu eines längeren Zeitaufwandes und mehrerer Vorbereitungen, namentlich auch der Erwägung bedarf, wie die dazu erforderlichen Kosten etwa unter Mitwirkung der Gemeinde Bremerhaven und mittelst eines Beitrags für die dort sich aufhaltenden Auswanderer mindestens theilweise bestritten werden können. Es ist daher für die Ueberlegung besonders darauf gerichtet worden, was vorläufig und zwar schleunigst zu veranstalten sei, um, wenn, was besonders im Herbst am meisten zu besorgen ist, erhebliche Krankheitszustände, oder gar Krankheiten ansteckender Art sich zeigen sollten, einigermaßen gerüstet zu sein.

Eine solche vorläufige Maßregel, welche als die dringendste zunächst, mit Vorbehalt der weiterhin zu treffenden sonstigen Einrichtungen, ins Auge gefaßt werden muß, besteht in der Anschaffung eines Locals, in welchem, wenn unter den Personen, denen keine andere Hülfe zu ihrer Verpflegung zu Gebote steht, erhebliche Krankheiten ausbrechen und sich verbreiten, oder wenn die Art der Krankheit eine Absonderung erheischt, solche Erkrankte verpflegt werden können. Ein öffentliches Gebäude, das dazu dienen könnte, findet sich nicht, und eben so wenig wird, wie die deshalb angestellte Nachforschung ergeben hat, ein solches miethweise zu bekommen sein. Auf Errichtung eines allen Anforderungen entsprechenden öffentlichen Krankenhauses Bedacht zu nehmen, scheint aber, wenigstens

jetzt, unräthlich, da, selbst wenn die dazu nöthigen Geldmittel sich anschaffen ließen, die Ausführung nicht so schnell, als es das Bedürfniß erheischt, thunlich wäre. Es ist daher der Plan gefaßt, ein möglichst einfaches, aber doch für den einstweiligen Bedarf ausreichendes Gebäude, für welches von den dem Staate gehörenden Grundstücken ein dazu passender und in sonstigen Rücksichten dazu verwendbarer Platz von etwa 90 Fuß Länge und 30 bis 35 Fuß Tiefe dienen könnte, zu errichten, welches etwa 36 bis 40 Kranken Unterkommen gewähren und die unentbehrlichen Localitäten für eine Küche, für die Wärter u. s. w. enthalten würde. Die Gesamtkosten sind zwar von dem Bauconducteur Loschen nur auf 976 Thaler 38 Groten veranschlagt, dürften aber anscheinend einige hundert Thaler mehr betragen.

Dieser Plan ist nicht nur von dem Amte Bremerhaven dringend beantragt, sondern auch von dem Gesundheitsrathe so sehr bevormundet, daß der Senat, welcher ihn ebenfalls nur billigen kann, bereits der Deputation für die Häfen davon Mittheilung gemacht hat, welche auch ihrerseits wegen des zu wählenden Platzes keine Schwierigkeiten findet.

Unter diesen Umständen zweifelt der Senat nicht, daß auch die Bürgerschaft dieses gewiß zweckmäßige und verhältnißmäßig schnell und ohne großen Kostenaufwand auszuführende Auskunftsmittel billigen wird, und trägt er somit darauf an:

daß die Errichtung eines solchen provisorischen Hospitals auf einem im Einverständnisse mit der gedachten Deputation zu wählenden Grundstücke beschlossen und dazu eine Summe bis zu 1200 Thalern bewilligt, zugleich auch die Deputation für das Bauwesen mit der Ausführung des Baues beauftragt werde.

Da übrigens die Errichtung des Gebäudes mindestens vier Wochen erfordern dürfte, die Nothwendigkeit der möglichst schleunigen Herstellung desselben aber sich nicht verkennen läßt, so ist eine Beschlußnahme über diesen Antrag dringend, und sieht daher der Senat einer unverzüglichen Erklärung der Bürgerschaft entgegen.